

Kassennachschau in den Apotheken

Erste Erfahrungen mit der neuen Prüfungsform

Referent:

Martin Weidemann, Steuerberater

4. Mai 2019 Bamberg,

Bayerischer Apothekerverband e. V.

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
treuhand-hannover.de



Rechtsgrundlage:
Gesetz zum Schutz vor
Manipulationen an digitalen
Grundaufzeichnungen

Gesetzgeberische Problemstellung

Gefährdung des Steuervollzugs durch Manipulierbarkeit von elektronischen Aufzeichnungen, da die Manipulation

- einfach
- unerkant
- und vielfach umgesetzt wird.

Wettbewerbsgefährdung für steuererliche Unternehmer

Steuerausfälle in Höhe von 5-10 Mrd. €

Lösungsansatz des Gesetzgebers

Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen



Zeitliche Anwendung

29.12.2016

Einzelaufzeichnungspflicht
Datenzugriffsrecht auf Daten bei
Auftragsdatenverarbeitern

01.01.2018

Kassennachschau

01.01.2020

Zertifizierte Kasse

- Pflicht zum Einsatz
- Anmeldepflicht

Belegausgabepflicht

Neue
Ordnungswidrigkeitstatbestände

- Fehlender Aufzeichnung
- Nichteinsatz zertifiziertes Kassensystems
- Mängel beim Schutz des Kassensystems
- Inverkehrbringen nicht zertifizierte Kassensysteme

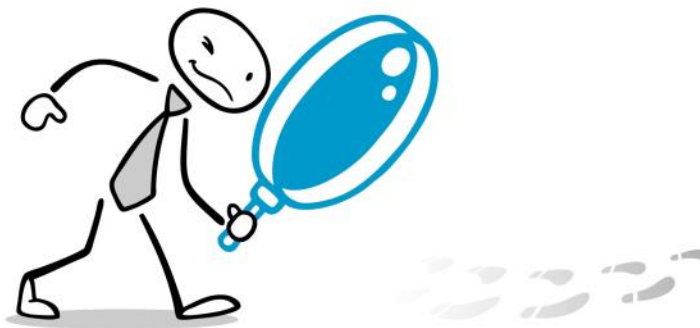
Zweck der Kassennachschau bis 2020

- Überprüfung der Einhaltung der Einzelaufzeichnungspflicht
- Identifizieren von prüfungswürdigen Betrieben

Ablauf der Kassennachschau

„Verdeckte Vorfelderermittlungen“

Beobachtung der Nutzung des Kassensystems



Tätigen von Testkäufen



Ausweispflicht

Über eine anstehende Kassen-Nachschau wird der betroffene Steuerpflichtige durch Aushändigung eines sog. Prüfungsauftrags unterrichtet. Durch das Vorzeigen des Dienstausweises kann er zudem sicher gehen, dass die Amtshandlungen von einer Amtsperson durchgeführt werden. Der Dienstausweis dient dabei der Identifikation der auftretenden Person als Amtsträger. Ihren Mandanten würden mithin zwei Dokumente vorgelegt, um die Legitimation zur Durchführung einer Kassen-Nachschau darzulegen.

Ihre Bitte um Vorlage eines publikationsfähigen Beispielbildes eines Prüferausweise zur Information Ihrer Mandanten ist nachvollziehbar, ihr kann leider nicht entsprochen werden, denn nach der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) ist eine Veröffentlichung von Dienstausweisen nicht zulässig. Sollten dennoch berechtigte Zweifel an der Amtsträgereigenschaft der handelnden Person bestehen, stünde es dem Steuerpflichtigen frei, sich durch einen Anruf beim Finanzamt über die Person zu versichern.

Ausweispflicht



Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Nur für den Dienstgebrauch

Checkliste zum Protokoll vom 10.01.2018

bei:

Firma / Name des Betriebsinhabers:	Rosenapotheke, Britta Beispiel		
Steuernummer:	151/284/12155	KN-Nr.:	002/18

Allgemeine Daten zum Standort

ja nein Gibt es weitere zum Unternehmen gehörende Standorte?
 Welche und wo?

Gibt es dafür eigene Gewinnermittlungen? ja nein k. A.

ja nein Werden Geschäfte auch im Wege einer Online-Plattform abgeschlossen (Onlineshop)?
 Webadresse:

--

Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Allgemeine Informationen über das Unternehmen

- Firmenname
- Standorte / Filialen
- Weitere Vertriebswege (z.B. Bote oder Versand)

Zuständigkeiten

- Wer darf kassieren?
- Wer macht den Tagesabschluss?
- Wer zählt die Bareinnahmen?
- Wie kommen die Bareinnahmen in die Finanzbuchführung?
- Was passiert mit den Daten aus der Kasse?

Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Aufzeichnung der Einnahmen

- Digital (z.B. Registrier- oder PC-Kasse) oder
- Analog (z.B. Quittungsbuch, Strichliste, Kassenschein)

Kassensystem

- Hersteller / Kassenaufsteller / Systemanbieter
- Typenbezeichnung, Seriennummer
- Seit wann im Einsatz?
- Kassenart (z.B. Registrierkasse, PC-System, Warenwirtschaftssystem, Cloudlösung)

Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Kassenfunktionen

- Schnittstellenverbindungen
- Verfahrensdokumentation (z.B. Bedienungsanleitung, Programmier- bzw. Ersteinrichtungsprotokolle)
- Authentifizierung am System?

Belegprüfung

- Belegausgabe automatisch oder auf Kundenwunsch?
- Alle Pflichtangaben auf dem Beleg enthalten?

Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Tagesabschluss

- Welche Kassenberichte können erstellt werden?
- Enthält der Z-Bon alle Pflichtangaben?
(Achtung: Bei Einzelaufzeichnung eigentlich nicht nötig)
- Prüfung auf Zeitpunkt und Vollständigkeit der Tagesabschlüsse
(z.B. durch fortlaufende Nummer des Z-Bon und Datum)

Einzelaufzeichnung

- Journal elektronisch oder Papier?
- Einzelaufzeichnungen im Journal vollständig?
(z.B. Prüfung eines Bons aus einem anonymen Testkaufs)

Mögliche Fragen und Prüfungshandlungen

Kassenbuch

- Wer führt das Kassenbuch?
- Kann das Kassenbuch vorgelegt werden?
- Wird das Kassenbuch zeitnah geführt? (Prüfung letzter Einträge)

Kassensturz

- Wird täglich gezählt?
- Wird einzeln gezählt?
- Liegen Zählprotokolle vor?
- Durchführung eines Kassensturzes

Fragen?

Sprechen Sie uns an



Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Weidemann, Steuerberater
Zentrale Hannover

martin.weidemann@treuhand-hannover.de



Deutschlandweit
alles aus einer Hand



Steuer-beratung	Rechts-beratung
Wirtschafts-beratung	Wirtschafts-prüfung

www.treuhand-hannover.de

Kompetenz und Erfahrung für Ihren Erfolg

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
treuhand-hannover.de

